

Pressemitteilung 029/2025 vom 6. Februar 2025

Die Zahl der Niedriglohnjobs in Thüringen von 2014 bis 2024 fast halbiert

Im April 2024 wurden in Thüringen rund 147 Tausend Beschäftigungsverhältnisse und damit etwas weniger als jeder 6. Job (17,4 Prozent) mit einem Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle von 13,79 Euro entlohnt. Zum Niedriglohnsektor zählen alle Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende), die mit weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttostundenverdienstes entlohnt werden. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik mitteilt, ist die Zahl der Niedriglohnjobs in Thüringen zwischen April 2023 und April 2024 von 18,5 Prozent auf 17,4 Prozent um rund 11 Tausend Jobs gesunken.

Vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 lag die bundesweite Niedriglohnschwelle im April 2014 bei 10,00 Euro brutto pro Stunde. Im Zehnjahresvergleich von April 2014 (291 Tausend Jobs) bis April 2024 (147 Tausend Jobs) hat sich die Zahl der Niedriglohnjobs in Thüringen sogar fast halbiert.

Dem Trend bei dem Anteil der Jobs im Niedriglohnsektor folgend, reduzierte sich auch die Lohnspreizung zwischen Gering- und Besserverdienenden in Thüringen in den 10 Jahren von April 2014 bis April 2024. In diesem Zeitraum stiegen die Verdienste der Geringverdienenden (+78,8 Prozent) deutlich stärker als die Verdienste der Besserverdienenden (+38,5 Prozent). Die Besserverdienenden stellen das Zehntel aller Beschäftigten dar, das die höchsten Bruttostundenverdienste aufweist. Die Geringverdienenden zählen dagegen zu dem Zehntel aller Beschäftigten mit den niedrigsten Bruttostundenverdiensten. Die Bruttostundenverdienste der Geringverdienenden (1. Dezil) beliefen sich im April 2024 auf maximal 12,96 Euro pro Stunde, während die Besserverdienenden (9. Dezil) Minimum 31,37 Euro pro Stunde erhielten. Dadurch ergab sich ein Lohnverhältnis von 2,42. Dieser Wert ist ein Maß für die Lohnspreizung und besagt, dass der Lohn von Besserverdienenden im April 2024 in Thüringen mindestens 2,42-mal so hoch war wie der von Geringverdienenden. Im April 2014 betrug dieser Wert noch 3,12.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Bitte beachten:

Bei den Angaben handelt es sich um Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 und Verdiensterhebung 2024 zum Berichtsmonat April. Dabei wurden mithilfe einer geschichteten Stichprobe die Angaben von rund 2 300 Betrieben (2014) beziehungsweise rund 2 400 Betrieben (2024) zu Verdiensten und Arbeitszeiten von abhängig Beschäftigten erhoben. Die Daten dieser Pressemitteilung beziehen sich auf die Bruttostundenverdienste ohne Sonderzahlungen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten, einschließlich der geringfügig Beschäftigten, ohne Auszubildende.

Zum Niedriglohnsektor zählen alle Beschäftigungsverhältnisse, die mit weniger als zwei Dritteln des mittleren Verdiensts entlohnt werden. Auszubildende werden bei dieser Analyse ausgeschlossen. Im April 2024 lag die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle bei einem Bruttostundenverdienst von 13,79 Euro, im April 2023 bei 13,04 Euro und im April 2014 bei 10,00 Euro.

Weitere Auskünfte erteilt:

Verdienste, Arbeitskosten, Verkehr
 Telefon: 03 61 57 331-92 31

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Anzahl und Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Thüringen

Wirtschaftszweig	April 2024 ¹⁾			April 2023 ¹⁾			April 2014 ¹⁾		
	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn
	1 000		Prozent	1 000		Prozent	1 000		Prozent
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt	845	147	17,4	857	158	18,5	861	291	34,0

1) Bei den Angaben handelt es sich um Ergebnisse der Verdiensterhebung 2024 und 2023 zum Berichtsmonat April sowie die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 zum Berichtsmonat April.

Methodische Hinweise:

Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Abschnitte A bis S der WZ2008 mit Verdienstzahlung im entsprechenden Monat ohne Auszubildende.

Niedriglohn liegt vor, wenn der Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde kleiner als die Niedriglohnschwelle ist. Die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse. Im April 2024 lag die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle bei einem Bruttostundenverdienst von 13,79 Euro, im April 2023 bei 13,04 Euro und im April 2014 bei 10,00 Euro.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
 Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
 Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
 Postfach 90 01 63
 99104 Erfurt

Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) nach Dezilen in Thüringen¹⁾

Prozentwert des Quantils ²⁾	April 2024 ³⁾	April 2014 ³⁾
	Euro	
10 (1. Dezil)	12,96	7,25
20 (2. Dezil)	14,08	8,40
25 (unteres Quartil)	14,84	8,91
30 (3. Dezil)	15,46	9,47
40 (4. Dezil)	17,00	10,64
50 (5. Dezil = Median)	18,69	12,00
60 (6. Dezil)	20,48	13,72
70 (7. Dezil)	22,80	15,61
75 (oberes Quartil)	24,17	16,75
80 (8. Dezil)	25,88	18,24
90 (9. Dezil)	31,37	22,65
100	.	.

Dezilverhältnisse der Bruttostundenverdienste⁴⁾

Dezilverhältnis	April 2024	April 2014
9. Dezil / 1. Dezil	2,42	3,12
9. Dezil / 5. Dezil	1,68	1,89
5. Dezil / 1. Dezil	1,44	1,66

. Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) Ohne Auszubildende

2) Der Prozentwert gibt an, welcher Mindestanteil der Beschäftigungsverhältnisse einen Bruttoverdienst kleiner oder gleich dem Quantil hat. Dezile teilen eine Menge in zehn gleiche Teile. Als Besserverdienende wird dabei das Zehntel aller Beschäftigten definiert, das die höchsten Bruttostundenverdienste (Untergrenze markiert durch das 9. Dezil) aufweist. Umgekehrt bildet das Zehntel aller Beschäftigten mit den niedrigsten Bruttostundenverdiensten (Obergrenze markiert durch das 1. Dezil) die Gruppe der Geringverdienenden. Das 5. Dezil beschreibt den mittleren Bruttostundenverdienst (Median), der von gleich vielen Beschäftigten über- wie unterschritten wird.

3) Bei den Angaben handelt es sich um Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 und der Verdiensterhebung 2024 zum Berichtsmonat April.

4) Das sogenannte Dezilverhältnis ist ein Maß für die Lohnspreizung. Es wird ermittelt, indem die Dezile ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Je niedriger dieser Wert ist, desto geringer ist die Lohnspreizung zwischen den entsprechenden Gruppen.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.